

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Die Leistungen aus dieser Mitgliedschaft dürfen ausschließlich vom umseitig aufgeführten Mitglied in Anspruch genommen werden. Sie sind nicht übertragbar.
2. Das Mitglied erklärt, dass es die Hausordnung anerkennt. Bei besonders groben Verstößen gegen die Hausordnung, wie z.B. Tätlichkeiten, Bedrohungen, Beleidigungen, sexuelle Belästigungen, Diebstahl etc. kann der Zutritt zum GETFIT Club schon beim ersten Verstoß für die gesamte Vertragsdauer verwehrt werden. In diesem Fall hat der Kunde dennoch die laufend anfallenden Mitgliedsbeiträge bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin zu tragen.
3. GETFIT übernimmt keine Haftung für Gesundheits- oder Sachschäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch des Benützers entstehen. Der Kunde verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und der Einrichtung pfleglich umzugehen. Sachbeschädigungen – auch fahrlässig verursachte – werden auf Kosten des Verursachers instandgesetzt.
4. Die Mitgliedschaft bei GETFIT ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied verpflichtet sich, das ihm ausgehändigte Zutrittsmedium nur höchstpersönlich zu verwenden und nicht an Dritte zu überlassen. Das Mitglied ist verpflichtet für die sichere Verwahrung seines Zutrittsmedium zu sorgen. Jeder Verlust der Membercard ist bei GETFIT sofort anzuzeigen.
5. Der Monatsbeitrag zuzüglich allfälliger Entgelte für gewählte Zusatzprodukte (z.B. Solarium, Trink Bar) wird jeweils am 01. jedes Monats zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt einmalig in bar oder monatlich mittels Abbuchungsauftrag (SEPA Basislastschrift). Der Monatsbeitrag ist auch dann bis zum Ablauf des Vertrages zahlbar, wenn die Leistungen der Einrichtung nicht in Anspruch genommen werden.
6. Bei Zahlungsverzug bleibt Mahnung vorbehalten. Pro Mahnschreiben werden Gebühren in Höhe von € 5,- geltend gemacht, welche vom Kunden zu übernehmen sind. Spesen für entstandene Rücklastschriften werden mit pauschal € 7,- angesetzt. Das Unternehmen ist bei tatsächlich angefallenen Spesen von mehr als € 7,- berechtigt, diese entsprechend anzupassen.
7. Ungeachtet einer etwaigen Widmung der Zahlung, wird ausdrücklich vereinbart, dass Zahlungen stets zuerst auf Kosten, dann auf Zinsen und anschließend auf Hauptforderungen gebucht werden.
8. Änderungen von Adresse und Bankverbindung sind GETFIT unverzüglich schriftlich bekannt zu geben! Geänderte Bankverbindungen können nur bei Bekanntgabe spätestens 7 Tage vor dem Fälligkeitstermin für das nächste SEPA Basislastschriftverfahren berücksichtigt werden.
9. Gerät der Kunde mit der Bezahlung der vereinbarten Beiträge für mindestens 6 Wochen in Zahlungsverzug und wurde der Kunde unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen erfolglos gemahnt, so tritt Terminverlust ein, wodurch sämtliche bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin anfallende Beträge sofort fällig werden.
10. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass GETFIT Club mit entsprechendem Aushang eine Videoüberwachung installiert hat, die zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzungsbedingungen, der Sicherheit der Mitglieder, sowie dem Schutz des persönlichen Eigentums und der Studioräumlichkeiten beiträgt.
11. Geringfügige Nutzungseinschränkungen im Angebot berechtigen nicht zur vorzeitigen Vertragskündigung. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht für den Kunden in diesem Fall ebenfalls nicht.
12. GETFIT behält sich das Recht vor, diesen Vertrag aus wichtigen, im Bereich des Kunden liegenden Gründen, jederzeit aufzulösen. In diesem Fall verpflichtet sich der Kunde, im Falle des Verschuldens, einen Schadenersatzbetrag zu leisten, der bis zur Höhe des nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermins an Mitgliedsbeiträgen entsteht.
13. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Nutzung eines bestimmten Einrichtungsgegenstands von GETFIT.
14. Die Vereinbarung „GETFIT Basic“ berechtigt den Inhaber zur freien Benützung sämtlicher Trainingsgeräte. Die Vereinbarung „GETFIT Premium“ berechtigt den Inhaber zur Nutzung der Leistungen „Trainingsgeräte“, „Groupfitness Kurse“, „Vibrationstraining“ UND „Trink Bar“. Die Vereinbarung „GETFIT Platinum“ berechtigt den Inhaber zur Nutzung der Leistungen „Trainingsgeräte“, „Groupfitness Kurse“, „Vibrationstraining“, „Trink Bar“, „Solarium“ (max. 20 Minuten täglich), „Massageliege“ (max. 20 Minuten täglich) UND „Handtuchservice“ (max. ein Handtuch pro Tag). Jeweils immer im Rahmen der Öffnungszeiten und der aufliegenden Hausordnung.
15. Der Kunde hat den Garderobenschrank nach Abschluss des Trainings zu räumen und unverschlossen zu hinterlassen. Das Unternehmen ist berechtigt, spätestens zu Betriebsschluss um 24 Uhr sämtliche noch verschlossene Garderobenkästen zu öffnen und zu räumen. Für ein allfälliges Abhandenkommen wird keine Haftung übernommen.
16. GETFIT behält sich das Recht vor, die zeitliche Nutzungsmöglichkeit der Solarien zu verändern. Dies berechtigt das Mitglied nicht zur Kündigung. Nicht genutzte Leistungen verfallen, sodass eine nicht konsumierte Leistung eines Tages nicht auf andere Tage übertragbar ist.
17. Die Solariumkabinen dürfen nur von max. 1 Person betreten werden. GETFIT-Mitarbeiter sind hiervon ausgenommen.
18. Zwei oder mehr Besonnungen am selben Tag sind nicht erlaubt.
19. Grundsätzlich wird bei Solariumnutzung eine Besonnung von maximal 2 x pro Woche bzw. 30 x pro Jahr empfohlen. Die Besonnung ist abhängig vom individuellen Hauttyp des Kunden. Vor einer Besonnung wird daher vorausgesetzt, dass dem Kunden seine persönliche Hauttypanalyse bekannt ist. Es wird ausdrücklich auf die möglichen Gefahren eines falschen Umgangs mit den Besonnungsgeräten, insbesondere aufgrund zu langer Besonnungszeiten oder zu häufiger Benutzung, hingewiesen.
20. Besonnungen, die aufgrund der Auswahl der Geräte und der Zeitdauer Sonnenbrand hervorrufen, sind untersagt. Bei Sonnenbrand darf nicht besonnt werden. Bei Einnahme von Medikamenten sowie der Verwendung von Kosmetika ist vor einer Besonnung die Sonnenverträglichkeit durch einen Arzt zu klären.
21. Den Aushängen bei GETFIT sowie den Besonnungsempfehlungen ist, besonders im Eigeninteresse des Kunden, Folge zu leisten. Sollte es wegen Nichtbeachtung der empfohlenen Besonnungszeiten zu Verbrennungen oder sonstigen Schäden kommen, entfällt jegliche Haftung von GETFIT.
22. Solarium-Guthabekarten sind 12 Monate ab Verkaufsdatum gültig und können nicht in Bargeld abgegolten werden. Ein nach Ablauf der Gültigkeit bestehender Restwert kann weder in Bargeld abgelöst noch übertragen werden. Der Wert der Solarium-Guthabekarte kann nur mit Besonnungen abgegolten werden.
23. Das Mitglied erklärt, dass es die GETFIT Datenschutzerklärung anerkennt.
24. Mündliche Nebenabreden oder sonstige Absprachen sind ungültig.